



## Beitragsordnung

Gemäß dem Beschluss der letzten Mitgliederversammlung gilt bis auf weiteres folgende Beitragsordnung:

1. Beitragssätze  
Die Höhe der Beiträge wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung festgelegt, bzw. in Ihrer Höhe bestätigt.  
Die Beiträge wurden wie folgt beschlossen:
  - 1.1 Ordentliche Mitglieder Nach Selbsteinschätzung, Mindestbeitrag 20,-- Euro
  - 1.2 Fördernde Mitglieder Nach Selbsteinschätzung, Mindestbeitrag 20,-- Euro
2. Zahlungsweise  
Der gesamte Jahresbeitrag ist bei Eintritt, bzw. jährlich zum 31. Januar fällig. Eine Zahlungserinnerung erfolgt nicht.  
Der Beitrag wird auf Wunsch per Lastschriftverfahren eingezogen.  
Der Lastschriftbeleg gilt gleichzeitig als Spendenbescheinigung.  
Firmenmitglieder erhalten vom Verein eine Rechnung. Diese Mitglieder können auf Wunsch ebenfalls am Lastschriftverfahren teilnehmen.
3. Zahlungsverzug  
Bei Nichtbeachtung von Ziffer 2 und Zahlungsverzug wird nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres eine Mahngebühr in Höhe von 5,-- Euro fällig. Bei einer erforderlichen zweiten Mahnung werden nach dem 30.09. des jeweiligen Jahres insgesamt Gebühren in Höhe von 15,-- Euro berechnet.
4. Spenden  
Zur Durchführung seiner Arbeit ist der Verein über die oben genannten Mitgliedsbeiträge hinaus auf Spenden angewiesen.  
Die Überweisung, bzw. der Abbuchungsbeleg wird vom Finanzamt als Spendenbescheinigung anerkannt.
5. Bankverbindung des Vereins  
Kreissparkasse Göppingen IBAN DE28 6105 0000 0049 0913 86  
  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere(n) Schatzmeister(in).

Stand: 18.09.2018